

## Schulreform.

### Die Lehrer in den Bezirksschulräten.

Die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen strebt schon seit längerem eine stärkere Vertretung in den Bezirksschulräten an und wünscht, daß ihre Vertreter durch geheime direkte Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes in diese Körperschaft entsendet werden. Das Unterrichtsamt hat nunmehr diesem Wunsche im Rahmen der bestehenden Gesetze Rechnung getragen und die Bezirksschulräte aufgefordert, bei den demnächst durch die Bezirkslehrerkonferenzen stattfindenden Wahlen von Lehrervertretern in die Bezirksschulräte auch eine weitere Zahl von Vertretern wählen zu lassen.

### Der Numerus Clausus für die Lehrerbildungsanstalten.

Die große Zahl von Lehramtskandidaten, namentlich von weiblichen, und der allenthalben immer stärker werdende Andrang zu den staatlichen und privaten Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten haben die Unterrichtsverwaltung veranlaßt, die Aufnahme in diese Anstalten vorübergehend zu beschränken, um sowohl die Aufgenommenen selbst als auch ihre Eltern vor einer späteren Enttäuschung zu bewahren. Dementsprechend können für das Schuljahr 1919/20 in die Vorbereitungsklassen, beziehungsweise wenn solche nicht vorhanden sind, in den ersten Jahrgang aller öffentlichen und privaten Lehrerinnenbildungsanstalten Deutschösterreichs und aller Lehrerbildungsanstalten in Wien nur höchstens zwanzig Köpfe aufgenommen werden.